

Regierungsratsbeschluss

vom 12. Januar 2021

Nr. 2021/28

Kantonales Gewaltpräventionsprogramm 2019 – 2022 Genehmigung und Beitrag aus dem Lotteriefonds für das Jahr 2021

1. Ausgangslage und Erwägungen

1.1 Grundlage

Mit RRB Nr. 2019/357 vom 5. März 2019 genehmigte der Regierungsrat das Gewaltpräventionsprogramm 2019 – 2022. Darin wurde festgelegt, dass jährlich ein Umsetzungsplan für das Folgejahr auszuarbeiten und dem Regierungsrat zur Bewilligung und Kreditgenehmigung vorzulegen ist.

1.2 Rückblick auf das Programmjahr 2020

Im Programmjahr 2020 konnte die Mehrzahl der Massnahmen wie geplant umgesetzt werden. Aufgrund der Covid-19-Pandemie mussten jedoch einige Massnahmen verschoben oder bis auf weiteres sistiert werden. Auf kantonaler Ebene konnten die Ressourcen konzentriert und fokussiert für den Aufbau der koordinierten Zusammenarbeit eingesetzt werden (Schnittstellenklärung).

Präventionsangebote und -projekte

Die Präventionsangebote im schulischen Bereich konnten grösstenteils umgesetzt werden. Einzelne Kurse mussten zeitlich verschoben werden, da sie im Lockdown geplant waren. Ebenfalls konnten die Präventions- und Interventionsangebote (z.B. Beratungsstelle Gewalt, Lernprogramm Bern und Elternnotruf) durchgeführt werden.

Früherkennung und Frühintervention

Die Abklärungen im Bereich Früherkennung und Frühintervention in der Schule und im Alter sowie die Planung der Kampagne zu häuslicher Gewalt wurden aufgrund der fehlenden Ressourcen der zuständigen Akteure vorläufig sistiert.

Die geplanten Fachveranstaltungen für medizinisches Fachpersonal und die Veranstaltung betreffend Menschenhandel konnten aufgrund der Corona-Massnahmen nicht durchgeführt werden und mussten auf das Folgejahr verschoben werden. Auf eine elektronische Durchführung wurde verzichtet, da die angesprochenen Berufsgruppen durch die Covid-19-Pandemie stark gefordert sind.

Mithilfe von Aushängen, Plakaten, Buswerbung, Radiobeiträgen und Verteilaktionen wurde das Angebot der Beratungsstelle Gewalt im Kanton Solothurn der breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht.

Steuerungsziel Innovation	<p>Im Rahmen der Schnittstellenklärung und mithilfe der verschiedenen Gremien wurde die Bedarfsgerechtigkeit der bestehenden Angebote laufend überprüft. Erkannte Lücken und vorgeschlagene Massnahmen der Akteure wurden bei der Erarbeitung des Massnahmenplans 2021 berücksichtigt.</p> <p>Weiter wurden Grundlagen im Bereich der von häuslicher Gewalt betroffenen Kinder und Jugendlichen erarbeitet. Die Bedarfserhebung bei Fachpersonen und die notwendigen Massnahmen zur Schliessung der bestehenden Lücken sollen im kommenden Jahr gemeinsam mit der Anlauf- und Koordinationsstelle für Kinder und Jugendliche geplant und umgesetzt werden.</p>
Steuerungsziel Koordination	<p>Die Schnittstellenklärung unter den Akteuren der häuslichen Gewalt wurde 2020 abgeschlossen und Empfehlungen daraus abgeleitet. Handlungsbedarf wird neben der verstärkten Koordination der involvierten Akteure vor allem im Bereich der Zuweisungen in Gewaltberatungsangebote und im Bereich der Unterstützungsmassnahmen für von Partnerschaftsgewalt mitbetroffene Kinder erkannt.</p>

Die Abrechnung für das Programmjahr 2020 wird nach Jahresabschluss erstellt. Nicht verwendete Beträge können noch bis 18. Februar 2022 verwendet werden.

1.3 Jahresplanung Gewaltprävention 2021

Im dritten Umsetzungsjahr sollen die bewährten Massnahmen im Bereich der häuslichen Gewalt weiter umgesetzt und verankert werden. Zudem soll die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure weiter verbessert werden. Hierzu soll eine Koordinationsstelle für den Bereich häusliche Gewalt aufgebaut werden, welche die Koordination der Akteure, die Führung des Massnahmenplans zur Gewaltprävention und die Öffentlichkeitsarbeit übernehmen wird. Die Zusammenarbeit mit den verschiedenen involvierten Akteuren wird im kommenden Jahr intensiviert und laufend institutionalisiert. Dabei sollen auch die in der Schnittstellenklärung erkannten Lücken gemeinsam mit den verschiedenen Akteuren geschlossen werden.

Präventionsangebote und -projekte	<p>Im Bereich der schulischen Gewaltprävention wird, aufgrund des zunehmenden administrativen Aufwands und zur Klärung der Zuständigkeiten der verschiedenen involvierten Akteure, eine Neuorganisation geprüft.</p> <p>Die Angebote zur gewaltfreien Konfliktlösung im Erwachsenenalter (insbesondere Elternnotruf) sollen noch stärker mit den kantonalen Akteuren vernetzt werden.</p>
Früherkennung und Frühintervention	<p>Fachpersonen sollen mit Hilfe von Fachbeiträgen und Informationsmaterial für die Erkennung und den richtigen Umgang mit häuslicher Gewalt sensibilisiert werden. Basierend auf den Ergebnissen der Schnittstellenklärung ist zu prüfen, welche Fachpersonen künftig auf welchem Weg zu sensibilisieren sind.</p>

Steuerungsziel Innovation Mithilfe zweier Arbeitsgruppen werden Massnahmen betreffend die Zuweisungen in Gewaltberatungsangebote und die Angebote im Bereich der Kinder, welche durch häusliche Gewalt mitbetroffen sind, geprüft. Aufgrund der aktuellen Situation werden diese Arbeitsgruppen erst im Sommer/Herbst 2021 lanciert. Die Arbeitsgruppen sollen Vorschläge zur zukünftigen Zusammenarbeit und für Massnahmen in den entsprechenden Bereichen unterbreiten.

Für die Beratungsstelle Gewalt wird eine Zwischenauswertung gemacht. Zudem werden, sofern aufgrund der Nachfrage notwendig, die personellen und infrastrukturellen Bedürfnisse angepasst.

Mit dem Verein Zaffe wird im kommenden Jahr ein Projekt zur Unterstützung von traumatisierten Personen mit Fluchterfahrung lanciert. Im Rahmen des Projekts sollen Personen mit einer Traumafolgestörung durch niederschwellige psychosoziale Angebote stabilisiert und Fachpersonen der Regelstrukturen zum Thema Traumafolgestörungen sensibilisiert werden.

Steuerungsziel Koordination Die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure soll durch den Aufbau der Koordinationsstelle weiter verbessert werden, so dass die Zuständigkeiten der einzelnen Akteure bekannt sind und Lücken im Angebot erkannt und rasch geschlossen werden können.

Für die Umsetzung der Massnahmen, die nicht von Dritten oder aus dem Globalbudget "Soziale Sicherheit" finanziert werden und für die noch keine Kreditgenehmigung vorliegt, wird für das Jahr 2021 ein maximales Kostendach von Fr. 300'000.00 aus dem Lotteriefonds beantragt.

2. Beschluss

- 2.1 Der Massnahmenplan 2021 wird genehmigt.
- 2.2 Für die Umsetzung der Massnahmen 2021, für die noch keine Kreditgenehmigung vorliegt und welche nicht von Dritten finanziert werden, wird ein maximales Kostendach von Fr. 300'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesichert.
- 2.3 Diese Beitragszusicherung ist auf zwei Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf der Frist automatisch.
- 2.4 Es ist in Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.

4

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit (ASO), einzelne Beiträge an Organisationen und Trägerschaften zulasten des Kontos "Lotteriefonds" (Auftrag 82520) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Massnahmenplan häusliche Gewalt 2021

Verteiler

Departement des Innern, Departementssekretariat
Amt für soziale Sicherheit (5); MUS, STE, MEN, JOS, Admin. (2020-075)
Lotterie- und Sportfonds
Staatskanzlei
Aktuariat SOGEKO
Mitglieder Fachkommission Prävention (elektronischer Versand durch ASO/SIP)
Mitglieder Runder Tisch häusliche Gewalt (elektronischer Versand durch ASO/SIP)
Medien (elektronischer Versand durch STK Kommunikation)